



SOH-NEWS

- Essen
 - Dr. Gerhard Schmidt
 - Dr. Jochen Schmidt
 - Dr. Emil Huber
 - Dr. Bernd Klein LL.M.
 - Dr. Manfred Friedrich
 - Dr. Franz-Josef Dahm
 - Dr. Carl Otto Stucke
 - Dr. Christiane Wilkening
 - Dr. Till Wegmann
 - Dr. Almut Gathmann M.A.
 - Dr. Regine Cramer
 - Dr. Notker Lützenrath LL.M.
 - Dr. Rainer Burghardt
 - Dr. Ulf Rademacher
 - Dr. Stefan Bäune
 - Dr. Lars Kolks
 - Dr. Daniel Fischer

- Berlin
 - Dr. Jürgen Habich
 - Dr. Birgit Heinzinger
 - Dr. Thomas Wolf

SCHMIDT, VON DER OSTEN & HUBER



Liebe Leserinnen und Leser,

unsere Gesellschaft lebt von Informationen: Informationen können zu Wissen werden; wenn man entscheiden will, ist es gut, sich zuvor das erforderliche Wissen zu verschaffen.

Es gibt aber auch ein Zuviel an Information. Die landet dann im Papierkorb. So mag es den bisher versandten Rechtsprechungübersichten ergangen sein, bei deren Erarbeitung übersehen wurde, dass die Leser sich ja nicht etwa generell für Rechtsfragen interessieren, sondern für ihre ganz speziellen Probleme und Fragestellungen.

Dr. Jochen Schmidt

Dr. Emil Huber

Essen, im März 2006

Zuwenig an Information ist aber auch nicht gut: Wir spüren, dass jedenfalls in unserem Umfeld Interesse besteht, über die ständige Rechtsberatung hinaus etwas von und über uns zu erfahren.

Deswegen haben wir diese kleine Informationsschrift zusammengestellt und – unserem Namenskürzel folgend – SOH-News genannt. Wir werden weitere Ausgaben der SOH-News folgen lassen – wenn es etwas zu berichten gibt. Aber eben nur dann.

Ihre

*Dr. Gerhard Schmidt
neben Bundespräsident
Prof. Dr. Horst Köhler.*



Verdienste um das Stiftungswesen

Bundespräsident überreichte Goldmedaille an Dr. Gerhard Schmidt

Es war eine denkwürdige Feierstunde am 13. Mai 2005, als unser Senior aus den Händen des Bundespräsidenten Professor Dr. Horst Köhler die Goldmedaille für Verdienste um das Stiftungswesen erhielt. Dr. Gerhard Schmidt ist Initiator und Vorsitzender der Heinz Nixdorf Stiftung und der Stiftung Westfalen, die in Kooperation mit anderen großen Stiftungen wie der Bertelsmann Stiftung, der Robert Bosch Stiftung, der Hertie Stiftung u. a. zu den wesentlichen deutschen Stiftungen gehören. Initiiert und unterstützt werden Projekte zur Förderung der freiheitlichen Demokratie, der Sozialen Marktwirtschaft, der Wissenschaft, Ausbildung, Bildung und Gesundheit.

Altes „Hauptstadtbüro“ war zu klein

Neues SOH-Büro in Berlin



Direkt am Kurfürstendamm im Herzen von Berlin steht das Haus mit dem SOH-Büro.

Unser „Hauptstadtbüro“ platzte zuletzt aus allen Nähten; vor allem auch wegen der sich anhäufenden Akten. Zum Glück fanden wir in dem um unseren Standort gewachsenen Umfeld sofort ein neues Domizil – in dem elipsoid geformten Neubau mit der klassischen Fassadengliederung Ecke Kurfürstendamm/Knese-

beckstraße. Wir haben uns räumlich vergrößern können und treten mit Dr. Thomas Wolf jetzt auch personell verstärkt an.

SOH Büro Berlin
Kurfürstendamm 38/39
10719 Berlin

BMW und SOH

Zwei starke Partner in Essen



BMW-Niederlassungsleiter Erik Santer mit BMW-Fahrzeugen, -Motorrädern und dem Mini.

Seit Jahrzehnten besteht diese überaus freundschaftliche Geschäftsverbindung zwischen der BMW-Niederlassung und SOH in Essen – was sicher auch etwas mit der Philosophie beider Häuser zu tun hat: Unprätentiös gute Arbeit

leisten. Und der Leiter der BMW-Niederlassung, Erik Santer, ergänzt: „Die Anwälte von SOH sind begeisterungsfähig und setzen erstklassig um. Das hat mich von Beginn unserer Zusammenarbeit an beeindruckt.“



Bekenntnis zum Standort

SOH engagiert sich in der IEW

Bereits seit dem Jahre 2003 ist SOH Mitglied der IEW (Interessengemeinschaft Essener Wirtschaft e.V.). Die IEW unterstützt zahlreiche Projekte zur Förderung des Standorts. SOH hat im Rahmen seiner „Non Profit“-Aktivitäten seine Fachkompetenz u.a. im Bereich Kommunale Grundstücke (Dr. Christiane Wilkening), Stiftungen (Dr. Bernd Klein) und Gesundheitswesen (Dr. Franz-Josef Dahm) eingebracht.

Vorgestellt

Neue High Potentials für SOH

Bereits im vergangenen Jahr haben wir unser Team in Essen und Berlin mit zwei jungen Rechtsanwälten verstärkt: Dr. Daniel Fischer (29) – sein Schreibtisch steht im Büro Essen – hat sich auf öffentliches Recht und Vertragsrecht spezialisiert. Unser „Hauptstadtbüro“ in Berlin komplettiert Dr. Thomas Wolf (31), der unsere Mandanten dort auf den Rechtsgebieten Allgemeines Zivilrecht und Arbeitsrecht berät. Beide Kollegen wollten zu SOH, nachdem sie den Markt analysiert hatten. Und SOH hat sich für sie entschieden, weil Dr. Fischer und Dr. Wolf perfekt in das Team passen. Die von SOH an den Nachwuchs gestellten Anforderungen sind übrigens seit Jahren unverändert: Erstklassige Qualifikation und charakterliche Eignung. Denn nur beides zusammen wirkt identitätsstiftend.



Dr. Daniel Fischer
Büro Essen



Dr. Thomas Wolf
Büro Berlin

Dr. Franz-Josef Dahm

Der einzige „wirkliche Doktor“ bei SOH?

Es mag ja sein, dass SOH die einzige unter den TOP 50-Kanzleien in Deutschland ist, die sich nur aus „Rechtsanwälten Dr. jur.“ zusammensetzt. Aber kann es sein, dass Dr. Franz-Josef Dahm – einem internen Audit zu Folge – eigentlich als der einzige „wirkliche Doktor“ anzusehen ist? „Zutreffend“ wird ein befragter SOH-Mitarbeiter antworten und darauf hinweisen, dass „DA“ – so sein internes Kürzel – als Medizinrechtler so viel von Krankheiten und Operationen versteht, dass er glatt als „Doktor“ durchgehen könnte. Kürzlich hat die Rechtsanwaltskammer Hamm Dr. Franz-Josef Dahm zum Mitglied des Fachwaltsausschusses Medizinrecht bestellt. Unter Mitwirkung von „DA“ prüft der Fachwaltsausschuss die Anträge aus der Anwalt-



*Dr. Franz-Josef Dahm ist
Fachanwalt für Medizin-
und Verwaltungsrecht.*

schaft auf Verleihung der Bezeichnung „Fachanwalt für Medizinrecht“. Dr. Dahm betätigt sich aber auch anderweitig als „Doktor“. Die Medizinstudenten der Universität Duisburg-Essen unterrichtet er im Medizinrecht. Und für bereits praktizierende Ärzte und Krankenhäuser hat er im vergangenen Jahr, zusammen mit zwei Kollegen, das Rechtsband „Medizinische Versorgungszentren“ geschrieben.



RECHT KONKRET

„Der Ball ist rund ...“ oder: Werben rund um die Fußball-WM



Dr. Notker Lützenrath

Vom 9. Juni bis zum 9. Juli 2006 ist Deutschland Gastgeber der Fußball-Weltmeisterschaft. Von diesem Großereignis sollen nach Erwartung der Bundesregierung und der Wirtschaft erhebliche Wachstumsimpulse ausgehen. Die Fußball-Weltmeisterschaft ist damit ein ideales Werbethema, von dem sich auch der Handel eine Überwindung der momentanen Kaufzurückhaltung verspricht.



Dr. Ulf Rademacher

Dabei sind allerdings einige Spielregeln zu beachten, die die „Fédération Internationale de Football Association (FIFA)“ und der „Deutsche Fußball-Bund (DFB)“ durch Registrierung verschiedener deutscher und europäischer Marken vorgegeben haben:

So kann etwa die Benutzung der Begriffe „WM 2006“, „Fußball-WM 2006“, „Fußball-WM Deutschland 2006“, „WM Deutschland 2006“ und sogar „Deutschland 2006“ (samt ihrer Übersetzungen in die englische Sprache) Markenrechte der FIFA bzw. des DFB verletzen. Gleiches gilt für die Benutzung des offiziellen Emblems, des Maskottchens „Goleo“ und des WM-Pokals. Hier ist größte Vorsicht geboten: Die FIFA und der DFB haben bereits in verschiedenen gerichtlichen Verfahren gezeigt, dass sie Verletzern umgehend und konsequent die „Rote Karte“ zeigen und einen Platzverweis durch Ausspruch einer kostenpflichtigen Abmahnung oder Zustellung einer einstweiligen Verfügung erteilen. Darüber hinaus drohen erhebliche Schadensersatzforderungen.

Die Benutzung von (nicht als Marke registrierten) allgemeinen Begriffen wie „Weltmeisterschaft“ oder „Weltmeister“ ist dagegen grundsätzlich zulässig; jedoch sollte jede schlagwortartige Verwendung vermieden werden. Auch darf keinesfalls der Eindruck erweckt werden, man sei Inhaber einer Lizenz der FIFA bzw. des DFB.

Entscheidend sind freilich immer die Umstände des Einzelfalls.

Einzelheiten sollten Sie schon aufgrund der hohen Kosten eventueller Auseinandersetzungen mit der FIFA bzw. dem DFB zuvor rechtlich klären lassen.

Bessere Zeiten für Arbeitgeber?



Dr. Till Wegmann



Dr. Almut Gathmann

Zum 31. Januar 2006 sind die Regelungen über die Verpflichtung des Arbeitgebers ausgelaufen, der Bundesagentur für Arbeit unter bestimmten Voraussetzungen für die Dauer von bis zu 32 Monaten das Arbeitslosengeld zu erstatten, wenn sein Arbeitnehmer nach Vollendung des 55. Lebensjahres aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden war. Diese Verpflichtung galt selbst dann, wenn zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Einvernehmen über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses erzielt worden war. Verhindert werden sollte hierdurch eine „Frühverrentung“ von Arbeitnehmern zu Lasten der Arbeitsverwaltung.

Solange der Gesetzgeber diese Regelungen nicht wieder in Kraft setzt – worüber zur Zeit nichts bekannt ist – besteht die Möglichkeit, dass sich Arbeitgeber von älteren Arbeitnehmern im gegenseitigen Einvernehmen mit diesen trennen – regelmäßig zwar gegen Zahlung von zu verhandelnden Abfindungen, ohne aber zu-

sätzlich mit der Erstattung des von dem früheren Arbeitnehmer bezogenen Arbeitslosengeldes an die Arbeitsverwaltung belastet zu werden.

Mit dieser Erleichterung für einvernehmliches Ausscheiden korrespondiert leider nicht, dass der bislang geltende Steuerfreibetrag bei Abfindungen gemäß § 3 Ziff. 9 EStG zum Jahreswechsel gestrichen und zusätzlich die Höchstbezugsdauer für das Arbeitslosengeld I spürbar reduziert wurde (von 32 Monaten auf maximal 18 Monate): Wenn man das bedenkt, könnte es zukünftig im Ergebnis sogar schwieriger werden, Ausscheidensvereinbarungen mit lang gedienten Arbeitnehmern zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen zu Stande zu bringen.

Ob ein anderes Vorhaben, das von der Regierung angekündigt wurde, Erleichterung für Arbeitgeber bringt, ist ebenfalls offen. Die große Koalition will den Zeitraum, in welchem ein Arbeitnehmer zunächst keinen sozialen Kündigungsschutz geltend machen kann, von 6 auf 24 Monate verlängern. Kommt es dazu, wird das Risiko einer arbeitsrechtlichen Auseinandersetzung bei Neueinstellungen aber nicht vollständig zu vermeiden sein. Denn das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung aus dem Jahre 2004 befunden, dass auch dann (z.B. in Kleinbetrieben), wenn das Kündigungsschutzgesetz keine Anwendung findet, bei der Entlassung von Arbeitnehmern nicht willkürlich gehandelt werden darf.

Haumannplatz 28/30
45130 Essen

Fon +49-201-72002-0
Fax +49-201-72002-34

Internet www.soh.de
E-mail essen@soh.de

Kurfürstendamm 38/39
10719 Berlin

Fon +49-30-884490-0
Fax +49-30-884490-90

Internet www.soh.de
E-mail berlin@soh.de
